



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 18 / Jahrgang 2026

30. September 2026

2.500 Projekte in 25 Jahren beim RIZ UP GENIUS Ideen- und Gründerpreis

LH Mikl-Leitner: Mit Leistung, Eigenverantwortung und Hausverstand in die Zukunft

Von der Bahnstromversorgung bis zur Pferde-Smartwatch: Der RIZ UP GENIUS Ideen- und Gründerpreis feierte kürzlich im Casino Baden sein 25-jähriges Jubiläum. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner überreichte die Trophäen für die besten Geschäftsideen in vier Kategorien – und zog Bilanz über ein Vierteljahrhundert Innovation.

Über 2.500 Projekte wurden in den 25 Jahren eingereicht, heuer alleine mehr als 230. „All das zeigt, dass wir viele Persönlichkeiten haben, die Mut haben und Ja zur Verantwortung sagen“, so Mikl-Leitner, die auch betonte: „Alleine im Vorjahr hat es 7.000 Unternehmensgründungen in Niederösterreich gegeben.“ Ihr Rezept für die Zukunft: „Leistung, Eigenverantwortung und Hausverstand.“



1. Platz Regional genial: (v.l.n.r.): Petra Patzelt (RIZ UP), Romana Buchner, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Stephanie Böhm, WKNO-Präsident Wolfgang Ecker
Foto: NLK Khittl

MISSION NOBELPREIS

Die Landeshauptfrau sprach einen weiteren Aspekt an: „Jede und jeder, der eingereicht hat, ist ein Gewinner.“ Das Land werde weiter in Wissenschaft und Forschung investieren, die Verwaltungsreform vorantreiben und an der „Mission Nobelpreis“ arbeiten. Und

wir als Bundesland Niederösterreich „werden weiterhin alles tun, um Unternehmensgründungen zu fördern“, so Mikl-Leitner.

Insgesamt 230 Ideen gingen ins Rennen, in vier Kategorien wurden

je sieben Finalisten nominiert. Die Siegerprämien liegen zwischen 2.000 und 6.000 Euro. Gesponsert von Schwergewichten wie unter anderem Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer, Raiffeisen, EVN, Novomatic, Raiffeisen, Land Niederösterreich,



Flughafen Wien-Schwechat und Wirtschaftsagentur ecoplus.

SIEGER

„Innovativ genial“ ging an Cybershell, vor BNCT-Anlagen zur Krebstherapie und EquiShape. Bei „Regional genial“

setzte sich Norphluchs (DSGVO-konforme Backgroundchecks in Minuten) durch, gefolgt von electrify smart energy sowie ex aequo neuSTADT-PILZE und MoveOn. „Digital genial“ sicherte sich Woltronic SNM vor Legal Rankings AI und Soxware Interactive.

In „Ökologisch genial“ teilten sich Roadey und Solarpellet Platz eins, Platz zwei ging an die Mobile Solemischanlage IceEx.

INFOS

<https://www.riz-up.at>

Initiative „Medienfit in NÖ“ stärkt Medienkompetenz in Schulen



Initiative „Medienfit in Niederösterreich“ startete. Im Bild: Lukas Schneider, Geschäftsführer Jugend:info NÖ, Bildungsdirektor Karl Fritthum, Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Bernhard Jungwirth, Geschäftsführer des österreichischen Instituts für angewandte Telekommunikation (ÖLAT) und Projektleiter von Saferinternet.at (v.l.n.r.)

Foto: NLK Filzwieser

Mit der neuen Initiative „Medienfit in Niederösterreich“ will das Land Medienbildung in Schulen vorantreiben. Mit zur Verfügung gestellten Materialien rund um digitale Medien sollen Lehrkräfte unterstützt werden – und auch Eltern sollen dadurch Tipps bekommen.

Wie funktionieren soziale Medien? Welche Inhalte sind echt? Was gebe ich im Internet von mir preis? Solche Fragen

sollen künftig mehr Platz im Schulalltag finden, damit sich die Schülerinnen und Schüler sicher, bewusst und kompetent in der digitalen Welt bewegen.

„Ich bin ganz intensiv davon überzeugt, dass ein Verbot allein einfach nicht genug ist, weil über Verbote setzt man sich gerne hinweg. Ich möchte, dass man selbst kompetent ist und das je früher, desto besser“, sagte Bildungs-

landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister kürzlich bei der Projektvorstellung in der Mittelschule Oberwölbling. Ein wichtiger Impuls dafür komme auch von den Jugendlichen selbst. Bei der vergangenen Jugendkonferenz in St. Pölten sei deutlich geworden, dass sich junge Menschen einen bewussten und sicheren Umgang mit sozialen Medien wünschen, so Teschl-Hofmeister.

UNTERRICHTSMATERIALIEN

Mit der landesweiten Initiative „Medienfit in Niederösterreich“ sollen Lehrkräften daher nun konkrete Werkzeuge zur Vermittlung von Medienkompetenz an die Hand bekommen. Ab sofort finden sie auf der Webseite www.medienfit-noe.at Unterrichtsmaterialien zur Medienerziehung für die fünfte bis achte Schulstufe. Die Inhalte reichen von kurzen, interaktiven Übungen bis hin zu mehrtägigen Projektplänen und sind altersgerecht aufbereitet. Auch der thematische Schwerpunkt orientiert sich am Alter der Schülerinnen und Schüler und unterscheidet sich je nach Schulstufe. Themen sind etwa die digitale Kommunikation, Mechanismen hinter sozialen Medien oder der persönliche digitale Fußabdruck. Dabei geht es unter anderem auch darum, Jugendlichen beizubringen, bewusste Entscheidungen im Umgang mit digitalen Medien zu treffen und zu reflektieren.

INFOBOX

Ziel: Förderung von Medienkompetenz und einem sicheren Umgang mit digitalen Medien

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der

5. bis 8. Schulstufe

Für Lehrkräfte: Unterrichtsmaterialien, interaktive Übungen und mehrtägige Projektpläne

Themen: Soziale Medien, digitale Kommunikation, Echtheit von Inhalten und digitaler Fußabdruck

Für Eltern: Tipps und Informationen zum bewussten Umgang mit digitalen Medien

Infos: www.medienfit-noe.at und www.jugendinfo-noe.at

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Leiterbestellung
- 5 Kollektivvertrag
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 8 Straßenbau
- 9 Stellenausschreibungen

Vereinbarung über gemeinsame Flugrettung mit Wien neu geregelt

Kürzlich wurde in der Sitzung der NÖ Landesregierung für den gemeinsam von Wien und Niederösterreich betriebenen Flugrettungsstützpunkt in Wien-Erdberg ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von 500.000 Euro beschlossen. Damit wird die bewährte Zusammenarbeit beim Einsatz des ÖAMTC-Notarzhubschraubers Christophorus 9 auch im Jahr 2027 abgesichert.

„Der in Wien stationierte Rettungshubschrauber ist seit vielen Jahren im Auftrag der beiden Bundesländer im Einsatz. Eine aktuelle Evaluierung zeigt, dass durchschnittlich rund 80 Prozent der Einsätze im nördlichen und östlichen Niederösterreich stattfinden. Die Abgeltung des Mehraufwandes gewährleistet die verlässliche Fortführung dieser erfolgreichen Kooperation auch im kommenden Jahr“, betonten die beiden Landesräte Eva Prischl und Anton Kasser.

Ab Jänner 2028 soll dann die Finanzierung auf eine langfristig faire und leistungsgerechte Grundlage gestellt werden. Dazu ist eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Wien, Niederösterreich und



Vor dem Christophorus-Hubschrauber (v.l.n.r.): Landesrat Anton Kasser, Landesrätin Eva Prischl und Wiens Stadtrat Peter Hacker.
Foto: NLK Pfeiffer

dem Burgenland über die künftige Finanzierung der Flugrettung beabsichtigt. Künftig soll die Abrechnung nicht mehr auf Basis von Pauschalen, sondern nach den tatsächlich angefallenen Flugminuten erfolgen. Damit werden die Kosten entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme auf die beteiligten Bundesländer aufgeteilt. „Die Flugret-

tung leistet einen wesentlichen Beitrag zur notfallmedizinischen Versorgung in Niederösterreich. Das Land investiert daher gezielt in die Modernisierung und den Ausbau der Flugrettung, damit die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Notfall rasch und bestmöglich versorgt werden“, so Prischl und Kasser abschließend.

Bergbahnen im Sommer mit deutlichem Gästeplus



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und der Geschäftsführer von ecoplus alpin Markus Redl.

Foto: NLK Filzwieser

Die fünf Bergbahnen der landeseigenen ecoplus Alpin GmbH vermelden nach dem Ende der Sommerferien einen neuen Besucherrekord. Die

Saison, die teils bereits im März begann und noch bis Anfang November dauert, sei die bisher erfolgreichste, heißt es.

In den Ferien wurden an den fünf Standorten 153.000 Gäste gezählt, 31 Prozent mehr als im guten Vorjahr, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. In der ganzen bisherigen Saison waren es über 230.000 Besucher. Geschäftsführer Markus Redl meinte zum „mit Abstand“ besten Ergebnis seit Einführung des Ganzjahresbetriebs: Das schöne Wetter in den Sommermonaten spielte den Bergbahnen in die Karten. Dabei komme diesen auch zugute, dass Gäste in Hitzeperioden die relative Kühle in den Bergen schätzten. Man erwarte aber auch, über das gesamte Sommerhalbjahr gesehen, einen Zuwachs im zweistelligen Prozentbereich.

HERBST

Die Bergbahnen setzen die Sommersaison mindestens bis zu den Herbstferien fort. Die Annaberger Lifte, die

Bahn zur Erlebnisalm Mönichkirchen, die Hochkar-Bergbahnen und die Ötscherlifte Lackenhof fahren bis 24. Oktober bei Schönwetter an Wochenenden, Fenster- und Feiertagen sowie während der Herbstferien. Die Wexl-Arena St. Corona am Wechsel ist von 23. Oktober bis 1. November täglich, von 2. bis 18. Oktober jeweils Freitag bis Sonntag geöffnet. An den ersten beiden Novemberwochenenden fährt

sie ebenfalls noch. Seit die Annaberger Lifte 2020 den Sommerbetrieb einführen, bieten alle fünf Standorte Ganzjahresbetrieb. Auch die anderen Bergbahnen in Niederösterreich führen den Betrieb noch bis weit in den Herbst fort. Bei der Gemeindealpe Mitterbach fährt der Lift an den Wochenenden und in den Herbstferien, der Sessellift Muckenkogel fährt bis 18. Oktober von Mittwoch bis Sonntag, dann bis

2. November an den Wochenenden. Die Schneebergbahn verkehrt bis 1. November täglich, dann bis 15. November von Donnerstag bis Sonntag, während die Schneebergsesselbahn bis 2. November von Freitag bis Sonntag fährt. Die Semmering-Hirschenkogel-Bahn ist von Donnerstag bis Sonntag in Betrieb, in den Herbstferien dann nochmals täglich. Und die Rax-Seilbahn fährt bis 15. November jeden Tag.

Katharina Böhm, neue Leiterin der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung

Dipl.-Ing. Dr. Katharina Böhm wurde mit sofortiger Wirkung zur neuen Leiterin der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) beim Amt der NÖ Landesregierung bestellt. Sie folgt in dieser Funktion auf Rainer Irschik, der mit 1. Juni 2026 zum Leiter der Gruppe Straße bestellt wurde.

Böhm trat 2016 in den NÖ Landesdienst ein und war zunächst in der Abteilung Straßenbetrieb (ST2) tätig. Dort leitete sie den Fachbereich Liegenschaften und Umwelt und war ab Dezember 2020 auch Stellvertreterin des Abteilungsleiters. Seit Juli 2025 ist sie in der Abteilung Allgemeiner Straßendienst (ST1) für den Fachbereich

Strategisches Controlling verantwortlich und zugleich Stellvertreterin des Abteilungsleiters.

Nach dem Abschluss der HTBLuVA Mödling im Bereich Bautechnik und Umwelttechnik absolvierte Böhm das Studium der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien, wo sie anschließend auch ihr Doktoratsstudium abschloss. Berufliche Erfahrungen sammelte sie unter anderem als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Instituten für Abfallwirtschaft sowie für Holztechnologie und Wachsende Rohstoffe der Universität für Bodenkultur Wien. Darüber hinaus war sie über mehrere Jahre in der universitären Lehre tätig.



Die neue Leiterin der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), Katharina Böhm.
Foto: Mühlbacher, Gruppe Straße

„Lange Nacht der Museen“ bietet kulturelle Vielfalt

Am Samstag, 3. Oktober, öffnen in ganz Niederösterreich ab 18 Uhr wieder die Museen ihre Türen: Bei der „Langen Nacht der Museen“ können Besucherinnen und Besucher mit einem Ticket zahlreiche Institutionen rund um Kunst, Kultur, Geschichte und Wissenschaft erkunden. In Niederösterreich sind rund 125 Institutionen mit dabei.

NACHTSCHWÄRMER

In St. Pölten laden unter anderem im Museum Niederösterreich das Haus der Geschichte und das Haus für Natur sowie die Ehemalige Synagoge zu einem vielseitigen Programm ein, wobei im Haus der Geschichte um 19 Uhr eine Führung durch die Sonderausstellung „Kinder des Krieges“ beginnt und um 21 Uhr eine Museumstour durch die Hauptausstellung angeboten wird. Das Haus für Natur

fokussiert sich auf nächtliche Tierwelten mit einer Führung zur Sonderausstellung „Tiere der Nacht“ um 20 Uhr sowie einer halbstündigen Mikroshow und Mitmachstationen wie dem Tierstimmenquiz. In der Ehemaligen Synagoge können Besucher unter anderem ab 19.30 Uhr mittels Virtual-Reality-Brillen eine mobile Forschungsstation nutzen, um das erste Gotteshaus von 1885 und das ursprüngliche Aussehen des heutigen Gebäudes virtuell zu erkunden.

KINDERPROGRAMM

44 Museen bieten allein in Niederösterreich ein eigenes Kinderprogramm. Im Urzeitmuseum Nußdorf-Traisental (Bezirk St. Pölten) können sich Kinder bei Schönwetter als Gräberbetreiber betätigen. Das Museum der Freiwilligen Feuerwehr Leobersdorf (Bezirk Baden) zeigt, wie

Menschen aus einem verunfallten Fahrzeug gerettet werden. Im VISTA Science Experience Center in Klosterneuburg (Bezirk Tulln) können Kinder bis 21 Uhr Geheimbotschaften schreiben und sich am Mikroskop ausprobieren.

TICKETS

Das reguläre Ticket kostet 19 Euro und gilt am 3. Oktober von 18 bis 24 Uhr als Eintrittskarte für alle beteiligten Institutionen. In St. Pölten, Krems, Nußdorf (Bezirk St. Pölten) und beim Stift Göttweig (Bezirk Krems) gilt das Ticket auch als Fahrschein für die Shuttlebusse. Ermäßigte Tickets kosten 16 Euro. Der Eintritt für Kinder bis 12 Jahren ist frei.

INFOS

<https://langenacht.orf.at/state/bl/nieder-oesterreich/>

Apotheken

GFA5-S-2527/002

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2282 Markgrafneusiedl, Kirchenbreite 18.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **DI Dr. Stefan Mosböck**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1220 Wien, Am-Ostrow-Park 9/23, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2282 Markgrafneusiedl, Kirchenbreite 18, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Dr. Schraml



GFA5-S-2622/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2282 Markgrafneusiedl, Kirchenbreite 18.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Tanja Habermüller**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2000 Stockerau, Beethovengasse 3, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2282 Markgrafneusiedl, Kirchenbreite 18, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Dr. Schraml



Leiterbestellung

LAD1-SEL-3119/003-2026

Bestellung zur Leiterin der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) des Amtes der NÖ Landesregierung
Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 08. September 2026 Frau **Dipl.in Dr.in Katharina BÖHM (bisher Stellvertreterin des Leiters der Abteilung Allgemeiner Straßendienst)** mit sofortiger Wirkung zur Leiterin der Abteilung Landestraßenbau und -verwaltung (ST4) des Amtes der NÖ Landesregierung bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Trock

Landesamtsdirektor



Kollektivvertrag

LF1-LW-129/198-2026

**Kollektivvertrag für die Dienstnehmer
in den Gartenbaubetrieben der Bundesländer Wien,
Niederösterreich und Burgenland**

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien, und die Landesverbände Wien, Niederösterreich und Burgenland der Erwerbsgärtner Österreich sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 9. Jänner 2026 Änderungen zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland abgeschlossen, welche mit 1. Jänner 2026 in Kraft getreten sind.

Diese Änderungen zum Kollektivvertrag wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 27. August 2026 gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinkommungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinkommungskommission beim Amt

der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Mag. Stilgenbauer



Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UG-84/032-2026

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1
Edikt**

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß § 44a ff AVG**

**Kundmachung gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000
(zu Kennzeichen WST1-UG-84/032-2026)**

Im Verfahren zum Vorhaben **“Direktanbindung Horn“** wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 25. November 2025 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrngasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Horn, Meiseldorf und Sigmundsherberg während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: ÖBB- Infrastruktur AG und Land Niederösterreich

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 08. September 2026 gemäß § 17 UVP-G

2000, WST1-UG-84/031-2026: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Direktanbindung Horn“

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: § 44a und § 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

1991 (AVG) § 17 Abs 7 und Abs 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000)

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. Sekyra



WST1-UG-128/021-2026

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-128

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die EVN Naturkraft GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwältin GmbH, hat mit Eingabe vom 06.03.2026, geändert mit Schreiben vom 30.07.2026, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das **Vorhaben „Windpark Höflein 2“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Konsenswerberin beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb des Windparks Höflein 2 mit zwei Windenergieanlagen (WEA) inkl. Begleitmaßnahmen in den Gemeinden Höflein und Bruck an der Leitha. Zusätzliche Eingriffsflächen (Zuwegung) kommen in der Gemeinde Rohrau zu liegen. Folgende Gemeinden sind darüber hinaus nur durch die Kabeltrasse betroffen: Göttlesbrunn-Arbesthal und Trautmannsdorf an der Leitha.

Folgende WEA sind dabei geplant (Neubau):

1x Type Vestas V172, Rotordurchmesser 172 m, Nabenhöhe 164 m (HÖF 2-01 in der Gemeinde Höflein)

1x Type Vestas V162, Rotordurchmesser 162 m, Nabenhöhe 119 m (HÖF 2-02 in der Gemeinde Bruck an der Leitha)

In Summe ergibt sich für den geplanten Windpark eine Gesamtengpassleistung von 14,4 MW.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **23.09.2026 bis einschließlich 06.11.2026** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Höflein, Bruck an der Leitha, Rohrau, Göttlesbrunn-Arbesthal und Trautmannsdorf an der Leitha sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise

Ab **23.09.2026 bis einschließlich 06.11.2026** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 23.09.2026 bis einschließlich 06.11.2026, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gundacker



WST1-UE-46/002-2026

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren

KKW Saint-Laurent-des-Eaux,

Reaktoren 1 und 2, 4. PSÜ, Frankreich,

Kennzahl WST1-UE-46

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Saint-Laurent-des-Eaux (Reaktoren 1 und 2), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die

Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Loir-et-Cher. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Die Unterlagen liegen vom **28. September bis einschließlich 29. Oktober 2026** Amt der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/vd4-saintlaurent> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar: https://www.noel.gv.at/noel/Umweltrecht/Umweltrecht_aktuell.html

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



WST1-UG-118/025-2026

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren

- Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-118

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die TPA Windkraft GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 18.12.2025, modifiziert mit Schreiben vom 11.05.2026 und 30.06.2026, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das **Vorhaben „Windpark Maustrenk IV“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerin beabsichtigt mit dem Vorhaben Windpark Maustrenk IV in der Gemeinde Zistersdorf die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen der Type

Vestas V172 mit einer Engpassleistung von je 7,2 MW, einer Nabenhöhe von je 175 m und einem Rotordurchmesser von je 172 m inkl. Begleitmaßnahmen. In Summe ergibt sich für das Vorhaben eine Gesamtleistung von 28,8 MW. Von Teilen der Verkabelung sind weiters die Gemeinden Hauskirchen, Neusiedl/Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf und Mistelbach betroffen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **30.09.2026 bis einschließlich 13.11.2026** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Zistersdorf, Hauskirchen, Neusiedl/Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf und Mistelbach sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise

Ab **30.09.2026 bis einschließlich 13.11.2026** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 30.09.2026 bis einschließlich 13.11.2026, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gundacker



WST1-UG-121/021-2026

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-121

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die EFB Windenergie GmbH & Co KG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 22.12.2025, geändert mit Schreiben vom 16.06.2026, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das **Vorhaben Windpark Sulz** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Mit dem Vorhaben Windpark Sulz sollen zehn Windenergieanlagen (WEA) samt Nebenanlagen der Type Vestas V172 7,2 MW, Rotordurchmesser 172 m, Nabenhöhe 175 m, errichtet und betrieben werden. Die Gesamtengpassleistung beträgt 72 MW.

Die WEA des geplanten Vorhabens befinden sich in der Gemeinde Sulz im Weinviertel. Teile der Zuwegung und Verkabelung liegen auch in den Gemeinden Zistersdorf und Spannborg.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **06.10.2026 bis einschließlich 18.11.2026** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Sulz im Weinviertel, Zistersdorf und Spannborg sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise

Ab **06.10.2026 bis einschließlich 18.11.2026** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 06.10.2026 bis einschließlich 18.11.2026, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Generalplanerleistungen Sanierung Althof Retz (NÖ Landesausstellung 2030) - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742900514130, Fax: +43 2742900514070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Generalplanerleistungen Sanierung Althof Retz (NÖ Landesausstellung 2030)

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalplanerleistungen Sanierung Althof Retz (NÖ Landesausstellung 2030)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2070 Retz

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-15042/005

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 23.10.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.10.2026, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114586> abzurufen. 

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: ST5, B33a.02, DB Stein-Mautern, Stahlbauarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742900560510, Fax: +43 2742900560515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ST5, B33a.02, DB Stein-Mautern, Stahlbauarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Stahlbau- und KO-Schutzarbeiten für die Ertüchtigung der DB Stein Mautern.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3512 Mautern an der Donau

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-521/091-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 26.01.2027.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.01.2027, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114504> abzurufen. 

Stellenausschreibungen

LGA-PEO-D-8/019-2026

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Es besteht eine Kooperationspartnerschaft zwischen den Universitätskliniken Wiener Neustadt und Hohegg sowie mit einzelnen Fachrichtungen des UK Neunkirchen und der Danube Private University.

Für das

Universitätsklinikum Hohegg

suchen wir ab **1. Jänner 2027**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt

**für die Klinische Abteilung für Innere Medizin IV –
Pneumologie in Vollzeit**

Das Universitätsklinikum Hohegg verfügt über eine der größten und eine der modernsten pneumologischen Abteilungen Österreichs. Alle interventionellen, diagnostischen Eingriffe und Behandlungen sind im Haus möglich, dazu stehen im Haus eine Reihe modernster Einrichtungen zur Verfügung.

Die Kooperationen mit dem UK Wiener Neustadt sind umfassend, speziell auch im Bereich der onkologischen Versorgung. Deshalb werden die Krankenanstalten UK Wr. Neustadt und UK Hohegg zu einer Mehrstandort-Krankenanstalt fusioniert werden.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Klinischen Abteilung für Innere Medizin IV – Pneumologie: aktuell 88 Betten, mit den Schwerpunkten nichtinvasive Beatmung, Weaning und Einstellung auf außerklinische Beatmung (6-Betten RCU), Diagnostik & Therapie der Tuberkulose (10 Betten-Isoliereinheit), Schlafmedizin (8-Betten Schlaflabor), Palliativmedizin (8-Betten Palliativeinheit); große Ambulanz mit 7500 Patientenkontakten pro Jahr, umfassende Betreuung von Patienten mit thorakalen Malignomen, moderne Endoskopie mit endobronchialen US + Endosonographie, Spezialambulanzen für interstitielle Lungenkrankheiten, schweres Asthma und pulmonale Hypertension.
- Eine Integration der Klinischen Abteilung, auch in den Neubau des Universitätsklinikums Wr. Neustadt-Hohegg, Standort Wr. Neustadt, ist geplant.
- Sicherstellung der umfassenden Patientenversorgung im Versorgungsbereich
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen im Klinikum sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur, insbesondere im Rahmen von haus- und regionenübergreifenden Tumorboards
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Patientenversorgung
- Intensive Kontaktpflege zu Zuweiserrinnen bzw. Zuweisern und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern

- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-koooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie bzw. eine vergleichbare Fachausbildung in Pneumologie und umfassende Kenntnisse sowie mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich
- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärztesliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung erwünscht

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Wissenschaftliche und akademische Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Danube Private University.
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttolohn ab € 10.961,21 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.

- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen. Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prof. Dr. Ojan Assadian, MSc, DTMH – Ärztlicher Direktor Tel.-Nr.: +43 2622/9004 20102 (Sekretariat)

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 13. Dezember 2026**. □

LGA-PSG-D-20/019-2025

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das

Landeskrankenhaus Scheibbs

suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

eine Leiterin bzw. einen Leiter für das Department

Remobilisation und Nachsorge

Das Department für Remobilisation und Nachsorge verfügt über 24 Betten und umfasst die Betreuung von Patientinnen und Patienten der gesamten Region Mostviertel, die nach orthopädischen, unfallchirurgischen bzw. internistischen Erkrankungen über die durchschnittliche Belagsdauer in der primären Akutversorgung hinausgehende ärztliche, pflegerische und therapeutische Versorgung benötigen. Als Department wird die Einheit der Abt. Innere Medizin zugeordnet, von der sie internistisch geführt wird.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung des Departments für Remobilisation und Nachsorge
- Sicherstellung der umfassenden Patientenversorgung im Versorgungsbereich
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen im Krankenhaus sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Patientenversorgung
- Intensive Kontaktpflege zu Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern
- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-kooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung im Fach für Innere Medizin oder abgeschlossene Ausbildung im Fach für Physikalische Medizin und Rehabilitation bevorzugt, alternativ abgeschlossene Ausbildung in der Allgemeinmedizin (ius practicandi) mit mind. 3.500 Praxisstunden im remobilisierenden Bereich

- Nachweis der Berufsberechtigung in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärzteliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom bzw. Praxisnachweis, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Departments

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt ab € 8.206,54 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.
- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Prim. Dr. Alexander Egger, MSc EDAIC – Ärztlicher Direktor Tel.-Nr.: +43 7482/9004 25001

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 14. Oktober 2026**. □

TAG DER OFFENEN TÜR



IM REGIERUNGSVIERTEL &
KULTURBEZIRK ST. PÖLTEN

GRATIS
EINTRITT &
PARKEN!

8. NOVEMBER
10.00–17.00 UHR



Kultur. Region.
Niederösterreich

Kultur gemeinsam leben

Ich bin dabei!

SICHERHEITS TAG Niederösterreich

St. Pölten
Regierungsviertel

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Land Niederösterreich.

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1